

6431 Schwyz, Postfach 1260

via Plattform Consultations

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
3003 Bern

Schwyz, 22. September 2026

Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen in titelvermerkter Angelegenheit zur Vernehmlassung bis 9. Oktober 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Vorlage, welche die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der schweizerischen Verkehrsinfrastruktur zum Ziel hat. Insbesondere wird die stärkere Ausrichtung des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur auf strukturgebende Schlüsselprojekte grundsätzlich unterstützt. Bezogen auf diese ergeben sich bei den gegebenen Rahmenbedingungen aus Sicht des Regierungsrats hinsichtlich der Weiterverfolgung des Grimseltunnels jedoch gewisse Fragezeichen.

Der Regierungsrat begrüsst zudem die stärkere verkehrsträgerübergreifende Betrachtung der Infrastruktur. Die Abstimmung zwischen den Ausbauprogrammen von Bahn und Nationalstrasse sowie das Zusammenspiel von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung sind aus Sicht des Kantons Schwyz konsequent weiterzuentwickeln. Für die Priorisierung und Ausgestaltung von Infrastrukturvorhaben sind die räumlichen Zielsetzungen des Raumkonzepts Schweiz und der kantonalen Richtpläne stärker zu berücksichtigen.

Für den Kanton Schwyz sind insbesondere die erste Etappe des Durchgangsbahnhofs Luzern sowie die Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels II samt Vorinvestition für den Meilibachtunnel von grosser Bedeutung. Beide Projekte sind wesentliche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Bahnangebots in der Zentralschweiz. Der Regierungsrat erwartet deshalb, dass deren Finanzierung und termingerechte Realisierung sichergestellt werden.

Ergänzend zu diesen beiden Schlüsselprojekten ist die Nord-Süd-Achse zu betrachten. Die anderenorts geplanten baulichen und betrieblichen Massnahmen sind auch hinsichtlich allfälliger Auswirkungen auf diese zentrale Achse zu untersuchen. Namentlich ist sicherzustellen, dass darauf der Regionalverkehr nicht weiter beeinträchtigt wird.

Der Kanton Schwyz beantragt zudem, den vorgesehenen Kapazitätsausbau des Bahnhofs Ebikon beizubehalten. Mit der Inbetriebnahme des Zimmerberg-Basistunnels II vor der ersten Etappe des Durchgangsbahnhofs Luzern wird für zusätzliche Fernverkehrszüge zwischen Zug und Luzern ein geeigneter Wendebahnhof benötigt. Der Ausbau des Bahnhofs Ebikon schafft hierfür die erforderlichen Voraussetzungen und trägt gleichzeitig zu einer langfristig leistungsfähigen und stabilen Angebotsentwicklung in der Zentralschweiz bei.

Neue S-Bahn-Haltestellen auf Hauptstrecken sollen weiterhin möglich sein, wenn sie erhebliche raumplanerische, wirtschaftliche und städtebauliche Impulse auslösen. Sie sind als zentrale Elemente einer abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu betrachten und dürfen nicht schematisch mit Verweis auf mögliche Kapazitätseinbussen ausgeschlossen werden.

Die Umsetzung der ERTMS-Strategie wird unterstützt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einführung neuer Systeme nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes führt. Der Regierungsrat empfiehlt, die ERTMS-Strategie mit nachweisbaren Zielen wie Kapazität, Betriebsstabilität und -flexibilität zu hinterlegen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen des Planungsprozesses zur Erhöhung der Planungs- und Kostensicherheit werden grundsätzlich begrüsst. Es ist jedoch sicherzustellen, dass es zu keinen Projektunterbrüchen zwischen zwei Ausbausritten kommt und die kontinuierliche Bearbeitung der Projekte gewährleistet bleibt. Der Regierungsrat regt zudem an, das Kostenmanagement über den gesamten Projektierungsprozess weiterzuentwickeln und Instrumente zur besseren Begrenzung der Kostenentwicklung zu prüfen.

Der Regierungsrat unterstützt zudem eine verstärkte Koordination der Ausbauprogramme und die Prüfung einer ganzheitlichen, verkehrsträgerübergreifenden Investitionsstrategie für grössere Korridore. Dabei sind die betroffenen kantonalen Verkehrs- und Raumplanungsstellen frühzeitig einzubeziehen, damit sachlich, volkswirtschaftlich und verkehrlich optimale Lösungen gewählt werden können.

Bei der weiteren Bearbeitung von «Verkehr '45» sind räumliche Fragestellungen, das Raumkonzept Schweiz sowie die abgestimmte Entwicklung von Verkehr und Siedlung zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Planung von Infrastrukturvorhaben ist zudem die räumliche und gesellschaftliche Verträglichkeit angemessen zu berücksichtigen und die betroffene Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen.

Der Regierungsrat erachtet eine stärkere Koordination der verkehrs- und raumplanerischen Aspekte innerhalb des UVEK als sinnvoll. Das ARE soll in Abstimmung mit ASTRA, BAV und den Kantonen bei der Prüfung einer ganzheitlichen, verkehrsträgerübergreifenden Investitionsstrategie mitwirken.

Im Bereich der Nationalstrassen unterstützt der Regierungsrat die vorgesehenen Ausbauschritte grundsätzlich. Neben den für die verschiedenen Zeithorizonte vorgesehenen, gezielten Ausbauten im Nationalstrassennetz müssen aber insbesondere auch für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen ausreichende (finanzielle und personelle) Mittel vorhanden sein. Der Regierungsrat begrüsst es, dass diesem Aspekt in der Vorlage eine entsprechend hohe Bedeutung beigemessen wird und namentlich die vorgesehenen (teuerungsvereinigten) Ausgaben für Ausbauten im Sinne von Anpassungen am Nationalstrassennetz auf einer fundierten Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs beruhen sollen. So wird auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass gemäss Botschaft

die Umsetzung von Projekten zur Sicherstellung eines flüssigen und sicheren Verkehrs weiterhin gewährleistet werden kann. Dabei sind für den Kanton Schwyz der Ausbau des Anschlusses Schindellegi zum Vollanschluss, der Vollanschluss Wangen-Ost sowie der Halbanschluss Arth von besonderer Bedeutung.

Schliesslich begrüsst der Regierungsrat auch die Weiterführung des Programms Agglomerationsverkehr, wobei festgestellt werden muss, dass dessen Er- und Bearbeitung inzwischen auf allen Ebenen einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand verursachen, womit im Ergebnis wertvolle Ressourcen verlorengehen. Systematische Vereinfachungen wären daher sehr wünschenswert. Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Umsetzung einzelner Infrastrukturvorhaben zunehmend durch umweltrechtliche Vorgaben erschwert wird. Sicherheits- und verkehrspolitisch notwendige Massnahmen müssen auch künftig mit verhältnismässigen Lösungen umgesetzt werden können.

Im Übrigen verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Beilage:

- Fragebogen

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung